

Heimpraxis 2023

Rechtsabteilung/Dr. Raphael Wimmer

Stand: 2022-11

Bei hauptberuflicher Beschäftigung eines Kindes als Pflichtpraktikant im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb besteht eine Versicherungspflicht bei der **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**. Die An- und Abmeldung hat binnen 1 Monat zu erfolgen. Für Kinder unter 18 Jahre beträgt die monatliche Beitragsgrundlage(BGL) ein Sechstel der betrieblichen BGL. Für Kinder ab 18 Jahre beträgt die monatliche Beitragsgrundlage ein Drittel von der betrieblichen BGL:

Es gelten folgende Beitragssätze:

Pensionsversicherung	17,00 %
Krankenversicherung	6,8 %
<u>SV-Beitrag insgesamt:</u>	<u>23,80 %</u>

Beispiel:

Ein Kind über 18 Jahre wird im Betrieb der Eltern hauptberuflich beschäftigt. Bei einem Einheitswert von 30.000 Euro beträgt die volle Beitragsgrundlage 4.518 Euro pro Monat. Die monatliche Beitragsgrundlage für ein Kind über 18 Jahre beträgt ein Drittel, also 1.506 Euro.

Für ein hauptberufl. beschäftigtes Kind über 18 Jahre beträgt der monatliche SV-Beitrag 359 Euro.

Für ein hauptberufl. beschäftigtes Kind unter 18 Jahre beträgt der monatliche SV-Beitrag 180 Euro.

Für hauptberuflich beschäftigte Kinder gibt es eine **Förderung des Landes Oberösterreich** für die Sozialversicherungsbeiträge:

- **75 Euro pro Monat** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- **150 Euro pro Monat** bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die Förderung wird mit Ende des Kalenderjahres automatisch ausbezahlt.

Unfallversicherung

Das hauptberuflich beschäftigte Kind ist unfallversichert mit dem UV-Betriebsbeitrag der Eltern.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe wird für die gesamte Schulzeit, auch während des Praktikums gewährt.